

# Karlsruher Ruder-Verein Wiking v. 1879 e.V.

## Beitragsordnung

### § 1 Beiträge

1. Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig. Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
2. Beitragsjahr ist das jeweilige Geschäftsjahr: 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres.
3. Die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags entsteht zum Beginn des Geschäftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in den Verein. Der Beitrag wird grundsätzlich im Voraus zu Beginn des Geschäftsjahres durch Lastschriftinzug den Konten der Mitglieder belastet. Die Mitglieder legen dem Vorstand eine entsprechende Einzugsermächtigung vor.

Gezahlte Beiträge sind nicht rückforderbar.

Für Rücklastschriften, die in der Verantwortung des Mitglieds liegen, haftet das Mitglied und übernimmt die anfallenden Bankgebühren, mindestens jedoch 10 €. Es obliegt dem Vorstand, bei Verzug Mahngebühren und Verzugszinsen zu erheben.

4. Neumitglieder entrichten im Eintrittsjahr nur einen zeitanteiligen Jahresbeitrag.
5. Bei Austritt aus dem Verein zu einem Zeitpunkt, der vor dem Ende des Geschäftsjahres liegt, wird der volle Jahresbeitrag erhoben (ausgenommen Neumitglieder gem. Ziffer 4), d.h. es erfolgt auch keine zeitanteilige Rückerstattung eines bereits geleisteten Jahresbeitrags.
6. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Antrag des Vorstandes die Höhe des Beitrages und der Aufnahmegebühr.
7. Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig € 50,00 und wird zum Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Die Aufnahmegebühr wird für neue Mitglieder auf 25,00 € verringert, wenn sie vor der Aufnahme in den Verein einen Ruderkurs besucht und bezahlt haben.

Familienmitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

8. Die **Mitgliedsbeiträge** als Jahresbeiträge gliedern sich wie folgt:

	Ab 01.01.2023	Ab 01.01.2024
a. Aktive Mitglieder	315,00 €	340,00 €
- Familie mit Kindern	440,00 €	465,00 €
- Familie ohne Kinder	440,00 €	465,00 €
- Schüler, Studenten, AZUBI <sup>1)</sup>	165,00 €	195,00 €
b. Passive Mitglieder	120,00 €	120,00 €
- fördernde Mitglieder	66,00 €	66,00 €
- fördernde Familien	132,00 €	132,00 €
c. Inhaber des Karlsruher Pass/Kinderpasses oder der Karlsruher Teilhabe	ermäßigt <sup>2)</sup>	ermäßigt <sup>2)</sup>
d. Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei

<sup>1)</sup> Ausbildung (AZUBI) auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres - **ein Ausbildungsnachweis** ist unaufgefordert der Mitgliederverwaltung vorzulegen.

**Studenten** sind **verpflichtet** Ihren Nachweis entsprechend ihrer Immatrikulationsbescheinigung **regelmäßig** der Mitgliederverwaltung vorzulegen.

<sup>2)</sup> 50% der regulären Beiträge, die für aktive Mitglieder gelten. Eine fördernde oder passive Mitgliedschaft ist nicht möglich.

9. Für die Lagerung von Privatbooten beträgt die Lagergebühr je Boot 150 € jährlich (ab 01.01.2021).

10. Mitglieder, die eine Beitrags- und Gebührenermäßigung beantragen wollen, haben einen entsprechenden Nachweis zu führen. Liegt ein entsprechender Nachweis zu diesen Zeitpunkten nicht vor, wird im darauf folgenden Geschäftsjahr der volle Beitrag erhoben. Über entsprechende Anträge zur Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand. Im Bedarfsfall ist der Vorstand anzusprechen.

11. Änderungen der Mitgliedsdaten (Bankverbindung, Kontaktdaten) sind durch das Mitglied unverzüglich im Mitgliederbereich einzupflegen, der über die KRV Homepage zugänglich ist oder in Ausnahmefällen der Mitgliederverwaltung mitzuteilen.

## **§ 2 Arbeitsdienst**

1. Als Arbeitsdienst können Arbeitsstunden im Rahmen von gemeinsamen Terminen oder außerhalb von festgelegten Terminen erbracht werden.
2. Es wird streng empfohlen, dass Mitglieder, die sich nicht am Gemeinschaftsdienst beteiligen, einen Solidarbeitrag entrichten.
3. Alle ordentlichen aktiv rudernden Mitglieder zwischen dem 16. und 65. Lebensjahr mit mehr als 100 km Jahresrunderleistung laut Fahrtenbuch sind verpflichtet, sich am Arbeitsdienst zu beteiligen. Diese Verpflichtung erwächst mit dem auf den Eintritt folgenden Kalenderjahr. Ausgenommen vom Arbeitsdienst sind unterstützende, auswärtige und jugendliche Mitglieder sowie Ehrenmitglieder und passive Mitglieder.
4. Mitglieder, die Vorstandsämter ausüben, sind vom Arbeitsdienst befreit.
5. Sonderbeauftragte, Trainer, Betreuer und Übungsleiter können auf Antrag vom Arbeitsdienst befreit werden. Ebenso ist eine Befreiung bei der Übernahme besonderer oder äquivalenter Aufgaben sowie in Härtefällen auf Antrag möglich. Über eine Befreiung entscheidet der Vorstand des Vereins.
6. Der Arbeitsdienst wird vom Vorstand organisiert bzw. von diesem an ein anderes Mitglied oder eine Gruppe delegiert.
7. Der Nachweis der Arbeitsstunden erfolgt über das Fahrtenbuch oder durch ein anderes geeignetes Dokumentationsmittel. Die Mitglieder tragen die Nachweise ein.
8. Stichtag für Nachweise ist der 31.12. eines jeden Kalenderjahres.
9. Die Pflichtstundenzahl sowie die Höhe des Solidarbeitrages, die sich an der festgelegten Pflichtstundenzahl zu orientieren hat, werden auf Vorschlag des Vorstands im Rahmen der jährlichen Jahreshauptversammlung des Vereins vorgeschlagen und von den Mitgliedern beschlossen.

Gemäß Beschluss der JHV 2023 beträgt die Pflichtstundenanzahl:

**10 Stunden pro Jahr je Mitglied.**

Gemäß Beschluss der JHV 2023 beträgt der Solidarbeitrag:

**15 € pro Stunde**

10. Der Solidarbeitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden ist zum 31.03. eines jeden Jahres für das Vorjahr erwünscht.
11. Geleistete Stunden über die Pflichtstundenanzahl hinaus können auf Antrag beim Vorstand in das Folgejahr übertragen werden. Eine Übertragung auf andere Mitglieder ist nicht möglich. Eine Ausbezahlung oder Anrechnung auf den Beitrag ist nicht möglich.
12. Der Arbeitsdienst nach §2 wird zum 01.01.2024 erstmalig verpflichtend eingeführt. Die die geruderten Kilometer werden für das Stichjahr 2023 ermittelt.

### **§ 3 Versicherungsschutz**

1. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes inbegriffen.
2. Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich dem Vorstand des KRV Wiking zu melden.

### **§ 4 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Beitragsordnung tritt nach Zustimmung der JHV am 15.03.2023 in Kraft.  
Karlsruhe, 15. März 2022

Karlsruher Ruder-Verein Wiking v. 1879 e.V.

Esther Linner

Johannes Magin

Raphael Mühlport

Rupert Pretzler